




Queerdom-Umfrage mit National- und Ständeratskandidaten des Kantons Schaffhausen


Die Antworten wurden unverändert übernommen!



Name	Partei	In Ihrer nahen Verwandtschaft outet sich jemand als homosexuell. Wie reagieren Sie darauf?	Situation: In einem neuen Mathebuch für 5. Klässler ist von 2 Müttern, welche einkaufen gehen, die Rede. Wie reagieren Sie darauf?	Situation 1: Einer schwarzen Frau wird am Bahnhof "du Negerschlampe" nachgerufen Situation 2: Einem schwulen Paar wird während einem Stadbummel die Worte "gestörte Perverse" angehängt. Kennen Sie den rechtlichen Unterschied der beiden Taten? Sehen Sie Handlungsbedarf?	Aktuelle Gegebenheit: Mann und Frau heiraten. Wie sieht Ihre Stellungnahme dazu aus?	Situation: Zwei Frauen leben seit mehreren Jahren mit zwei Kindern zusammen und genießen eine glückliche Familiensituation. Variante 1: Jede Partnerin hat ein liebliches Kind Variante 2: Beide Kinder stammen nicht von den Eltern ab. Bitte beziehen Sie zu beiden Varianten Stellung.
------	--------	--	--	--	--	---

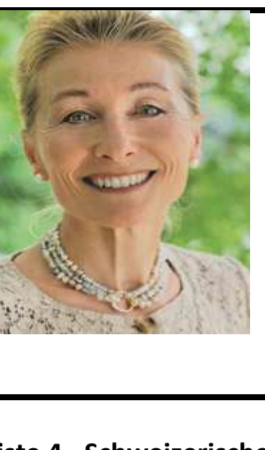
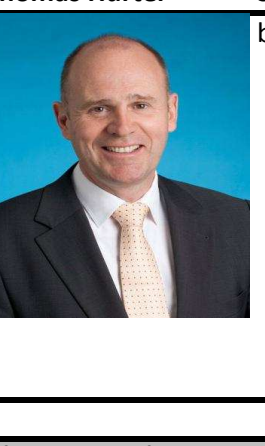
Nationalratskandidaten



Liste 1 - Sozialdemokratische Partei (SP)						
	SP bisher	Das hat es schon mehr als einmal gegeben. Da ich Menschen nicht auf Grund ihrer sexuellen Orientierung bewerte, ergötzt sich daraus für mich kein Problem, die Beziehung verändert sich deswegen nicht.	Ich blättere weiter.	Die „Negerschlampe“ ist wahrscheinlich ein Vorstoss gegen das Antirassismusetz, die „gestörte Perverse“ nicht. Ich erkenne Handlungsbedarf, weiss aber nicht, wie das rechtlich gelöst werden könnte. Haben Sie Vorschläge?	Es sollte zwischen der Ehe und der registrierten Partnerschaft keine Unterschiede geben.	Ich bin dafür, dass Schwule und Lesben Kinder adoptieren dürfen.
	SP	Ich nehme es zur Kenntnis und akzeptiere das. Die Beziehung zu der Person ändert sich nicht aufgrund der Homosexualität.	Es ist schön, dass in der Matheunde auch noch gesellschaftspolitische Werte vermittelt werden.	Situation 1: Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe Situation 2: Beleidigung bzw. Ehrverletzung Beides wird strafrechtlich geahndet und soll auch zur Anzeige gebracht werden.	Diese Möglichkeit besteht zum Glück seit einigen Jahren!	In beiden Varianten ist die „glückliche Familiensituation“ entscheidend. Das Kindwohl soll in allen Familienverhältnissen im Vordergrund stehen.


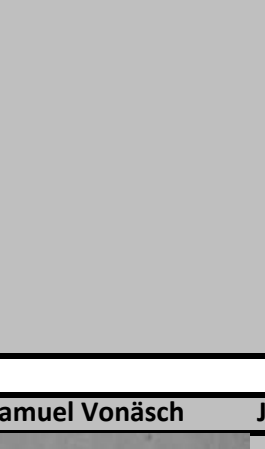
Liste 2 - FDP.Die Liberalen (FDP)						
	FDP	Nicht speziell. Es ist ein urliberales Prinzip, dass jeder Mensch selbst entscheiden soll, wo er sich hingezogen fühlt. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit.	Zwei Mütter gehen oftens miteinander einkaufen – das ist nichts Aussergewöhnliches. Dabei lässt das Mathebuch wohl offen, ob es sich um ein Paar oder zwei befreundete Mütter handelt. Ungeschick fände ich es, wenn das 5. Klässerbuch explizit ein lesbisches Paar zeigen würde. Falls dies doch der Fall wäre, müsste dies zwingend mit den Kindern besprochen werden, da wohl einige Kinder irritiert wären.	Nein ich kenne den rechtlichen Unterschied nicht genau. Alleine die Vorstellung, dass so mit Menschen gesprochen wird, ist erschreckend. Unabhängig davon, ob es einen rechtlichen Unterschied gibt, sind beide Aussagen absolut verwerflich und menschenverachtend. Wer so spricht, der tut mir leid. Handlungsbedarf sehe ich bei der Erziehung. Ich bemühe mich, meinen Kindern „Toleranz, Rücksichtnahme und Wertschätzung“ gegenüber Menschen (und Sachen) zu vermitteln und wäre sehr enttäuscht, wenn sie sich jemals so äussern würden.	Ich denke, dass die Regelung in der Schweiz sinnvoll ist. Homosexuelle Paare sind einer Zivilheirat praktisch gleichgestellt (ausgenommen sind die Adoption, der Zugang zur Fortpflanzungsmedizin, sowie der gemeinsame Familienname).	Variante 1 ist für mich klar. Beide Mütter haben ihr Kind aus der vorherigen Beziehung mit einem Partner in die neue Beziehung eingebracht. Für mich kein Problem! Dasselbe gilt übrigens auch, wenn zwei Männer so zusammen wären. Die Stiefkindadoption unterstütze ich. Bei Variante 2 bin ich skeptisch: Ich finde jedes Kind hat im Prinzip Recht auf Vater und Mutter. Deshalb bin ich gegen die Adoption durch homosexuelle Paare.


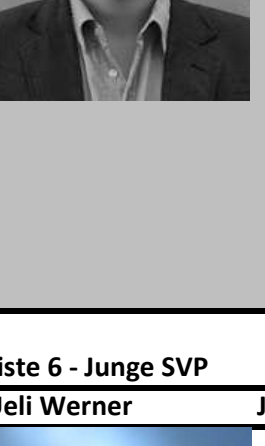
Liste 3 - Christlichdemokratische Partei (CVP)						
	FDP	Ich habe in meinem Verwandten- und Bekanntenkreis verschiedene homosexuelle Personen. Mit dem Dating habe ich keine Probleme. Ich schätze + urteile über Personen aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer Ideen, ihrer Interessen und nicht aufgrund ihrer sexuellen Einstellung.	Das löst in mir weder einen positiven, noch negativen Gedanken aus.	Den genauen rechtlichen Unterschied sehe ich nicht. Die erste Situation dürfte aber unter die Hassmisdrahtform fallen und damit ein Straftatbestand. Dies trifft auf die zweite Situation nicht zu. Aus meiner Sicht sind beide Aussagen in ihrer eigenen Form diskriminierend. Ein Handlungsbedarf besteht zweifellos. Da ich aber gesetzliche Eingriffe in die Freiheiten des Einzelnen ablehne, finde ich, dass ein Lösungsansatz über eine gesetzliche Vorschrift mittels Einschränkung der Meinungsfreiheit der falsche Weg ist. Es gilt die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Paare in der Öffentlichkeit zu erhöhen. Verbote sind hierzu der falsche Weg.	Die Heirat basiert für mich auf einem religiösen Hintergrund. Ob und inwieweit eine gleichgeschlechtliche Heirat möglich sein soll, ist daher den Religionsgemeinschaften zu überlassen. Aus staatspolitischer Sicht sind gleichgeschlechtliche Partnerschaften den anderen in der Weise gleichzustellen, dass hieraus keine Nachteile für die eine oder andere Partnerschaftsform erwachsen.	Für mich stellt sich hier die grundsätzliche Frage, ob ein Kind in seiner Entwicklung nicht jeweils eine Bezugsperson jeweils eines Geschlechtes haben sollte – im Sinne eines Vaters und einer Mutter. Derzeit tendiere ich zu der Auffassung, dass es für die Entwicklung des Kindes wichtig und notwendig ist, sowohl einen männlichen, wie einen weiblichen Bezugspunkt zu haben. Andererseits bin ich der persönlichen Auffassung, dass die Verantwortung und Erziehung eines Kindes Privatsache ist und die Form und Art nicht durch staatliche Vorschriften vorgegeben werden sollen, soweit sie in der Auswirkung nicht zu zusätzlichen Kosten für das Allgemeinwesen führen. Derzeit sehe ich nicht, dass Kinder mit gleichgeschlechtlichen Elternteilen später, aufgrund der Tatsache, dass sie gleichgeschlechtliche Elternteile hätten, zu einer Belastung der öffentlichen Hand führen. Da ich die persönliche Freiheit als hohes Gut einschätze, finde ich deshalb beide Varianten möglich sein sollten.


Liste 4 - Schweizerische Volkspartei (SVP)						
	CVP	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort
	CVP	Ich akzeptiere das, für mich ist die Person wichtiger, nicht seine sexuellen Neigungen.	Warum soll ich darauf reagieren? Zwei einkaufende Mütter können homö- oder heterosexuell sein.	Ich finde keine Bemerkungen absolut daneben, gehen sie nicht und ist für mich rassistisch.	Verstehe Ihre Frage nicht ganz	Hauptsache ist doch schlussendlich, dass die Kinder geborgen und geliebt aufwachen.


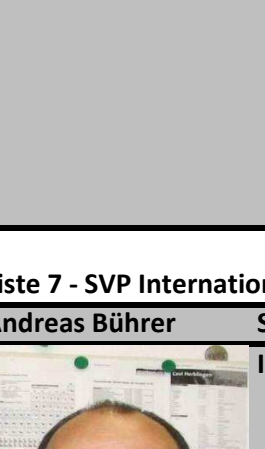
Liste 5 - Junge SVP						
	SVP bisher	Ich wachte mich nicht in das Sexualleben meiner Verwandtschaft ein.	Sofem es sich um lesbische Frauen handelt, bin ich der Meinung, dass dies erklärt werden muss. Gehört aber noch nicht in einen Unterricht von 11-Jährigen.	Ungeschick der Rechtsituation ist eine solche Wortwahl total unangebracht. Hier ist Zivilcourage gefordert.	Ich mische mich nicht in die Angelegenheiten anderer Beziehungen ein. Jeder soll nach seiner Façon glücklich werden.	Grundsätzlich steht für mich das Kindeswohl an oberster Stelle. Deshalb ist für mich die Abstammung nicht ausschlaggebend.
	SVP	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort


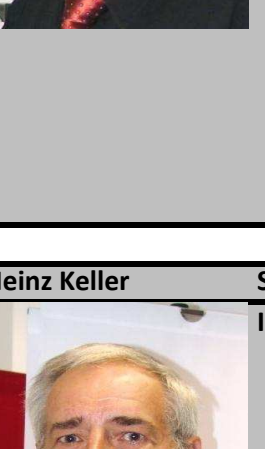
Liste 6 - Junge SVP						
	JSPV	Ich akzeptiere das voll und ganz. Für mich ändert sich an der Beziehung mit jener Person nichts.	Finde ich in der heutigen Zeit völlig in Ordnung. Solange die Schüler vorwiegend im Sexualkundeunterricht über die verschiedenen Beziehungsformen aufgeklärt werden.	Artikel 8 der Bundesverfassung regelt die Gleichgeschlecht. Keine Diskriminierung z.B. wegen Rasse oder Herkunft. Sprich in Situation 1 wurde gegen diesen Artikel verstoßen. In der Situation 2 nicht, da im Artikel 8 die sexuelle Ausrichtung nicht spezifisch erwähnt wird. Bei der nächsten Anpassung des Artikels oder der nächsten Überarbeitung der Bundesverfassung wäre es wünschenswert, entweder den ganzen Artikel zu streichen, respektive den Kriterienkatalog um weitere Punkte, wie zum Beispiel die sexuelle Ausrichtung zu ergänzen.	Aus meiner Sicht, müssten in der heutigen Gesellschaft auch Mann und Mann, respektive Frau und Frau heiraten können.	Für mich sind beide Varianten kein Problem.
	JSPV	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort

Liste 7 - SVP International						
	INT. SVP	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort
	SVP INT.	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort



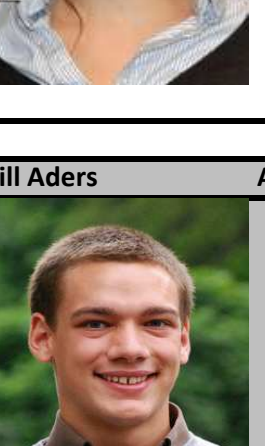
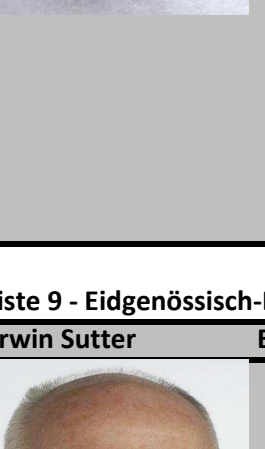

Liste 8 - Alternative Liste Schaffhausen						
	AL	Ich freue mich, dass betreffende Person zu ihren Neigungen stehen kann und will. Bei Problemen stehe ich gern mit Rat und Tat zur Seite.	Erfreut, weil gleichgeschlechtliche Paare in einer modernen Gesellschaft dazugehören. Gut wenn dies bereits den Kindern vermittelt wird.	Das eine fällt unter das Anti-Rassismusetz und ist demnach strafbar, das andere nicht. Die Wirkung der Antirassismus-Klausel ist unstrittig und ich habe das Gefühl, dass ein Verbot von schwulen- und lesbischen feindlichen Aussagen nicht zu einer realen Verbesserung der Situation führt. Aus Prinzip allerdings wäre es begrüssenswert, wenn auch derartige Aussagen verboten wären.	Zwar halte ich Heirat für ein veraltetes Modell, dessen Zweck (meistens) v.a. im Ritualcharakter liegt. Aber wenn homosexuelle Paare heiraten möchten, sollten sie das dürfen. „Eintragen“ klingt schon ziemlich technokratisch und die Unterscheidung ist diskriminierend.	Das finde ich beides unbedenklich, wobei sich bei Variante 2 Fragen zum Thema Adoption an sich aufdrängen, doch das hat mit Homo- oder Heterosexualität kaum etwas zu tun, möglicherweise ist eine Adoption für gleichgeschlechtliche Paare sogar eher in Betracht zu ziehen sprich: legitim, als für eine heterosexuelles Paar, das in der Lage ist, ohne Umwege künstliche Befruchtung, Leihmutter etc.) ein gemeinsames Kind zu zeugen.
	AL	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort

Liste 9 - Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU)						
	EDU	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort

Liste 10 - Jungfreisinnige Schaffhausen						
	JFDP	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort
	JFDP	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort

Liste 11 - Sozialdemokratische Partei International						
	SP INT.	Nicht speziell. WoWi (Anm. der Redaktion: Klaus Wowereit), Stadtpräsident in Berlin) ist das auch und macht eines Supersjob: Berlin ist arm aber sexy!	Vielleicht ist nicht der ganze Kontext klar. Es kann sich um 2 Mütter handeln, die aus 2 Familien stammen und zusammen gleichzeitig einkaufen. In dem Fall geht das Buch vom klassischen Familienbild und Rollenverteilung aus. Falls der Kontext klar ist, dass es sich um ein Paar handelt, dann würde ich den SchülerInnen oder Schülern einfach zusätzliche Erklärungen abgeben, falls dazu überhaupt eine Frage auftaucht.	Es geht hier wohl weniger um den legalen Kontext, als um die Tatsache, dass eine diskriminierende und verächtliche Haltung nicht einfach hingenommen kann aus Gründen der gegenseitigen Achtung. Obwohl in Situation 1 rechtlich stärkere Mittel beizugezogen werden können, dürfen die Situationen 1 und 2 nicht unwidersprochen bleiben und als Beteiligter würde ich sicher Partei ergreifen. Meine Frau hat auch eine andere Hautfarbe und ich erlebe selber, mit welchen Vorurteilen und oft recht verdeckten Diskriminierungen sie umgehen muss.	Ich befürworte das Recht auf Heirat auch für gleichgeschlechtliche Paare, da damit auch gleichzeitig gleiche Rechte eingeräumt werden.	Ob Variante 1 oder 2, das Wichtigste ist, dass sich die Kinder gut aufgehoben fühlen und die PartnerInnen ein unterstütztes Zusammenleben haben.
	SP INT.	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort

Ständeratskandidaten

	SP	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort
	FDP	Nicht speziell, die sexuelle Orientierung meiner Verwandten, Freunde und Bekannten ist für mich völlig irrelevant.	Das ist für mich kein Thema und kein Anlass für eine Intervention, es geht ja ums Rechnen. Da dürfen auch mal Lesben vorkommen, kein Problem. Im Fach Umwelt und Gesellschaft soll durchaus auch die Homosexualität ein Thema sein. Allerdings bin ich schon der Meinung, dass der gesellschaftlichen Realität (die Heterosexualität ist im Leben offenkundig häufiger anzutreffen als die Homosexualität) gebührend Rechnung getragen wird.	Beides ist strafbar. Das eine fällt unter das Verbot der Rassen Diskriminierung, das andere unter das Verbot der Ehrverletzung. Die Gerichte haben mit Blick auf die Strafrahmen der beiden Bestimmungen genügend Spielraum, die dem Verschulden adäquate Strafe festzusetzen.	Ich bin mit der heutigen Gesetzeslage zufrieden und sehe - zumindest zum heutigen Zeitpunkt - keinen Anlass zu einer Änderung.	Ich habe an dieser faktischen Situation nichts auszusetzen. Variante 2 ist wohl heute legal gar nicht möglich, sollte jedoch einer vernünftigen Regelung zugeführt werden.
	SVP bisher	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort
	ÖBS	Ich habe diese Situation persönlich noch nie erlebt. Ich stelle mir, vor, dass ich beeindruckt sein werde vom Mut der sich outenden Person und werde ihr das sagen.	Ich werde bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit den Bildungs- direktor des Kantons darauf hinweisen, dass im Mathebuch alle Rollenbilder tradiert werden.	Situation 1: Hier wird die Rassenmuss-Norm verletzt, Art. 261 bis des Strafrechtzbuches. Situation 2: Die Beschimpfung ist diskriminierend. Rechtlich dürfte es sich um eine Beschimpfung im Sinne von Art. 177 des Strafrechtzbuches handeln. Sie wird nicht von Antirassismusetz verfolgt. Handlungsbedarf: Diskriminierende Ausgrenzungen sollten gleichermaßen geahndet werden.	Personenstand im Fall 1: verheiratet, im Fall 2: in eingetragener Partnerschaft. Die Einführung des Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare 2004 fand ich eine sinnvolle Regelung.	Grundsätzlich finde ich es wichtig, dass Kinder in ihrem nächsten Umfeld feste Bezugspersonen beider Geschlechter haben. Aus eigener Erfahrung: Das Leben mit Kindern ist anspruchsvoll aber auch eine grosse Freude. Die geschiedenen zwei Frauen werden daher nicht nur eine glückliche Familiensituation gemessen, sondern immer wieder konfrontiert sein, mit den Bedürfnissen der Kinder, die vielleicht stark von den eigenen Wünschen abweichen.
	---	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort	keine Antwort